

Bezirksstelle Osnabrück, Nr. 24 / 17.10.2024

## Aktuelle Themen zur Pflanzenproduktion

### Umstellung von Fax- und Post- auf E-Mail-Versand zum 31.12.2024 Ihre Mithilfe ist dringend erforderlich!

Seit vielen Jahren haben wir für Sie gern den **Fax- und Postbetrieb** in der Landwirtschaftskammer aufrechterhalten, obwohl das Faxgerät seit langer Zeit eine äußerste Seltenheit unter den Kommunikationsmitteln darstellt. Auch beim Postversand kam es nicht selten zu Problemen bei der Zustellung. Entweder erfolgte die Zustellung zu spät und / oder gar nicht.

Nun werden wir den Fax- und Postversand bis zum **31.12.2024 komplett auf den E-Mail-Versand umstellen**. Das bedeutet für Sie keinen Zusatzaufwand. Wir benötigen lediglich das von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Formular auf der letzten Seite dieses Hinweises zurück. Den Rest übernehmen wir. Sie bekommen Ihre vereinbarten Informationen dann reibungslos per E-Mail in Ihr Postfach!

Und so funktioniert es im Detail:

Füllen Sie die Einwilligungserklärung auf der letzten Seite dieses Dokumentes vollständig mit Ihrem Namen / Firma, Ihrer E-Mail-Adresse und Unterschrift leserlich aus. Senden Sie uns die Einwilligungserklärung per

Email: a.meyer@lwk-niedersachsen.de oder

Fax: 0541-56008-150 (nur bis Ende 2024) oder

Post: LWK Niedersachsen, Bezirksstelle Osnabrück, Am Schölerberg 7, 49082 Osnabrück

**bis zum 30.11.2024** an uns zurück. Wir benötigen für jedes Abonnement jeweils eine Einwilligungserklärung. Nur so können wir sicherstellen, Ihnen auch in Zukunft die vereinbarten Informationen zukommen lassen zu können.

Sollten Sie bereits unsere Hinweise und / oder Wetterfaxe per Email komplett erhalten, brauchen Sie das Formular nicht ausfüllen und an uns zurücksenden.

Haben Sie Fragen, können Sie sich gern auch telefonisch an uns wenden: Andrea Meyer, Tel.: 0541-56008-129 oder Heidrun Meißner, Tel.: 0541-56008-130.

Wir freuen uns auch weiterhin auf eine konstruktive Zusammenarbeit und auf Ihre Rückmeldung! Ihre Bezirksstelle Osnabrück

### **Aktuelles in Kürze:**

**Keine Düngung auf Maisstoppeln zulässig!** Da in Kürze die Maisernte abgeschlossen sein wird, weisen wir noch einmal auf die nach Düngeverordnung eingeschränkte Herstdüngung hin. (siehe Hinweis Nr. 16 v. 10.07.2024). **Eine Düngung auf die Maisstoppel ist in keinem Fall zulässig!**

**Wintergetreide – Schneckenauftreten kontrollieren:** Im Allgemeinen herrschen feuchte Bodenbedingungen, die wiederum ein verstärktes Auftreten von Acker- und Wegschnecken fördern können. Bestellte Flächen mit bekanntem Schadpotential (Mulchsaat, Vorfrucht Raps oder Körnerleguminosen u.a.) sollten besonders kontrolliert werden. Eine Ausbringung unmittelbar nach der Saat hat den Vorteil, dass die Schneckenköder die alleinige Nahrungsquelle bilden. Zur Kontrolle können spezielle Folien, feuchte Säcke, ein Holzbrett o.ä. ausgelegt werden, unter den Folien o.ä. kann die Kontrolle durch einige Metaldehyd-haltige Schneckenkörner erleichtert werden. Eine Bekämpfung mit Schneckenkorn empfiehlt sich ab einem Befall von 1 bis 2 Schnecken je Falle. Falls nur die Einwanderung von Wegschnecken vom Rand her zu erwarten ist, reicht häufig eine Randbehandlung.

Bekämpfungsmöglichkeiten bestehen mit zum Beispiel: Metarex Inov (5 kg/ha), Arinex (6 kg/ha), Axcela (7 kg/ha) oder Mollustop (3 kg/ha) u.a.

**Winterraps:** Wo Bodenherbizide im Voraufbau oder in den frühen Nachaufbau unter feuchten Bodenbedingungen bzw. Vorlagen mit Belkar + Synero im Nachaufbau erfolgten, haben sich gute Wirkungsgrade ergeben, nur in wenigen Fällen werden Nachbehandlungen erforderlich sein. Hier sollten die Bestände entsprechend kontrolliert werden. Gegen Kamille, Kornblume, Disteln, Klatschmohn u.a. kann 0,2 l/ha Runway eingesetzt werden. Nur gegen Kamille, Kornblume und geringfügig Klettenlabkraut – 0,35 l/ha Effigo. Stiefmütterchen, Rauke, Ackerhellerkraut und Hirtentäschel werden mit 0,8 – 1,0 l/ha Fox (ab BBCH 16 des Rapses) erfasst (Bestände sollten aus Verträglichkeitsgründen abgetrocknet sein). **Gräserbehandlungen** mit dem Wirkstoff Clethodim (Select 240 EC usw.) sollten aus Verträglichkeitsgründen jetzt abgeschlossen sein. Sofern noch nicht erfolgt, sollten ab dem 4 – 6 – Blattstadium **Wachstumsreglermaßnahmen** durchgeführt werden mit z.B. 0,5 – 0,7 l/ha Folicur, 0,35 – 0,5 l/ha Toprex, 0,6 – 0,75 l/ha Carax u.a. In den Gelbschalen waren bisher nur wenige **Rapserrflöhe** zu finden, so dass Schadschwellen kaum überschritten wurden. Für die später entwickelten Bestände ist aber noch keine Entwarnung gegeben. Es ist also weiter zumindest bis Anfang November auf Larvenbefall in den aufgeschnittenen Pflanzen und Blattstielen zu kontrollieren, um ggf. bei einem stärkeren Befall über dem Bekämpfungsrichtwert von 3-5 Larven pro Pflanze gezielt (nochmals) ein Pyrethroid einsetzen zu können.

**Zwischenfruchtbestände bei zu erwartender Samenbildung ggf. schlegeln:** Die früh gesäten Zwischenfruchtbestände sind bereits weit entwickelt und befinden sich vielfach in der Blüte (z.B. Senf/Ölrettich oder Buchweizen). In diesen weit entwickelten Beständen ist die Gefahr der Samenbildung und des Aussamens in den nächsten Wochen gegeben, so dass hier im Einzelfall entschieden werden muss, ob die weitere Entwicklung durch Schlegeln oder Walzen der Bestände unterbrochen werden sollte, um das Aussamen zu verhindern. Dies gilt besonders, wenn Buchweizen in den Mischungen enthalten ist. Sind die Zwischenfrüchte **im** Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen gefördert, sind die darüber hinaus gehenden Verpflichtungen zu beachten. **Bienenflug in Zwischenfrüchten beachten!** Blühende Bestände werden mitunter von Bienen und anderen Insekten angefliegen. Wenn diese Bestände wie oben beschrieben hoch geschlegelt werden sollen, um die Samenreife zu verhindern, sollte diese Maßnahme unbedingt **in die Abendstunden oder frühen Morgenstunden** gelegt werden, um Schäden an Fluginsekten zu verhindern.

**Verbot von Pflanzenschutzmitteln auf Hofflächen:** Wir weisen darauf hin, dass Pflanzenschutzmittel grundsätzlich nur für den Einsatz auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen zugelassen sind. Die Anwendung auf anderen Flächentypen z. B. gepflasterte Hofflächen, Bürgersteige, Grundstücksauffahrten ist nicht über das Pflanzenschutzgesetz abgedeckt, stellt somit einen Verstoß nach Cross Compliance dar und kann empfindliche Beihilfekürzungen nach sich ziehen. Nur in begründeten Fällen können Anträge auf Ausnahmegenehmigung gestellt werden. Gegebenenfalls wenden Sie sich an das Pflanzenschutzamt, Sachgebiet 3.2.1.9, Wunstorfer Landstraße 9, 30452 Hannover, Tel.: 0511- 4005-0.

**Agrardiesel-Antrag:** Die Frist zur Stellung der Agrardieselanträge wurde vom 30.09. auf den 31.12. des Folgejahres verlängert. Somit können die Anträge für 2023 (nur noch online-Anträge möglich) noch bis Ende des Jahres 2024 gestellt werden.

## Wintergetreide

Die in der vergangenen Woche gefallenen Niederschläge lassen die Befahrbarkeit der Flächen insbesondere auf schweren, lehmhaltigen Böden nicht überall zu. Der Boden sollte auch bei späterer Aussaat erst wieder abgetrocknet sein, um keine Strukturschäden zu hinterlassen. Noch nicht gedrillte Wintergetreidebestände erfordern bei einer späteren Aussaat auch höhere Saatstärken. Ein „Reinschmieren“ des Saatgutes sollte unbedingt vermieden werden.

Sofern auf gedrillten Wintergetreideflächen die Befahrbarkeit gegeben ist, sollten bei Aussaaten bis Ende Oktober noch bodenwirksame Herbizide zum Einsatz kommen (z.B. Herold SC, Battle Delta, Mateno Forte Set, Mateno Duo, Cadou SC, Boxer, Pontos u.a.). Erfahrungsgemäß haben Behandlungen im Herbst die größten Bekämpfungserfolge gegen Ungräser und Unkräuter. Zwar ist speziell gegen Ackerfuchsschwanz, Windhalm und Kamillearten ein Behandlungstermin im Voraufbau anzustreben, aber auch schon bei aufgelaufenen Beständen raten wir noch zu einer Maßnahme mit Bodenherbiziden, um gegen weiter auflaufende Ungras- und Unkrautpflanzen dieser Arten einen Schutz aufzubauen.

Bei reiner Vorbehandlung mit dem Wirkstoff Flufenacet (Cadou SC etc.) sind u.U. noch Nachlagen gegen Unkräuter erforderlich (z.B. 30 g/ha Pointer SX gegen Kamille/Kornblume etc.). Sollte bei späteren Saaten noch eine Behandlung anstehen, dann ist die NW 800 einiger Mittel zu beachten (u.a. bei Agolin, Sunfire/Vulcanus, Jura, Diflanil/Sempra, Trinity oder oberhalb von 0,5 l/ha bei Pontos), die eine Behandlung auf drainierten Flächen ab dem 01.11. ausschließt.

Nachbehandlungen gegen Ackerfuchsschwanz und Windhalm können dann je nach Bekämpfungserfolg in Wintergerste mit 0,9 l/ha Axial 50 zum Ende der Vegetation bzw. in Weizen, Roggen und Triticale mit Niantic (nur Weizen), Atlantis Flex oder Altivate im Frühjahr erfolgen. (Siehe dazu auch Hinweis Nr. 23 v.27.09.2024)

**Achtung:** Nicht nur nach dem Einsatz von Bodenherbiziden, sondern insbesondere nach der Anwendung von Sulfonylharnstoffen wie Pointer SX u. a. ist eine intensive Reinigung der Pflanzenschutzspritze erforderlich, wenn anschließend Raps behandelt werden soll. Gleiches gilt für den Einsatz von Gräsermitteln in Raps mit nachfolgendem Einsatz in aufgelaufenem Wintergetreide.

#### **Blattläuse als Virusvektoren beachten**

Bereits im Herbst können Blattläuse die aufgelaufenen Getreideflächen durch die Übertragung des **Gelbverzwergungsvirus** schädigen. Ertragsverluste entstehen insbesondere dann, wenn die Aktivität der Blattläuse über Winter nicht durch ausreichend Frost unterbunden wird.

Aktuell sind Blattläuse in Neuansaaen (Wintergerste) zu beobachten. Hinzu kommt eine vergleichsweise hohe Belastung des Ausfallgetreides mit BYDV. Somit besteht ein erhöhtes Verbreitungspotenzial des Virus. Dies gilt insbesondere für Gerste (außer für virusresistente Sorten), aber auch für den schon Anfang Oktober aufgelaufenen Weizen. Das lokale Befallsgeschehen kann auch von den überregionalen Beobachtungen abweichen.

Letztlich entscheidet immer die Aktivität der Blattläuse über die Virusausbreitung im Bestand: Je milder der Herbst und der Winter, desto höher ist die Vermehrungsleistung und Aktivität der Blattläuse und somit auch das Risiko der Virusausbreitung. Ein vermindertes Schadrisko besteht aber erst nach aufeinander folgenden stärkeren Nachfrösten. Insofern sind bis Vegetationsende auch eigene Beobachtungen auf Blattlausbefall angeraten. Besondere Gefahr besteht in der Nähe von Virusquellen: Zwischenfrüchte mit Gräsern/Getreide, Ausfallgetreide, angrenzende (abgeerntete) Maisflächen, Büschen oder sonstigen „grünen Brücken“ bzw. Windschattenlagen. An sonnigen Tagen mit Blick gegen die Sonne lassen sich die Blattläuse im Bestand am ehesten finden.

**Insektizidmaßnahmen** sind dann sinnvoll, wenn 10 % (Frühsaaten: Auflaufen September/Anfang Oktober) bis 20 % (Normalsaaten: Auflaufen ab Mitte Oktober) der Getreidepflanzen mit Blattläusen besiedelt sind (10 % bedeutet: auf 10 von 100 ausgezählten Pflanzen befindet sich jeweils mindestens eine Blattlaus). Behandlungen sollten zudem erst dann erfolgen, wenn sich Wintergetreide mindestens im Drei-Blattstadium befindet, um eine längere Wirkungsdauer der Präparate zu gewährleisten. Empfohlen werden in erster Linie die B4-Pyrethroide wie **Karate Zeon** (75 ml/ha), **Shock Down** (150 ml/ha) u. a. mit einem produktspezifischen Gewässerabstand von jeweils 5 m/90 %. Die Tagestemperaturen am Anwendungstag sollten möglichst noch über 10° C liegen.

In den **BYDV-toleranten/resistenten Wintergerstensorten** wie z.B. Integral, Fascination, Sensation, KWS Delis, KWS Exquis, SU Virtuosa, Amaranta, RGT Alessia, Bonnovi und Orcade sind generell keine Behandlungen erforderlich.

Eine Insektizidbehandlung gegen die Zikaden, die das Weizenvergilbungsvirus (WDV) übertragen, ist dagegen nicht erfolgversprechend.

In Naturschutzgebieten muss gemäß § 4 der Pflanzenschutzanwendungsverordnung (PflSchAnwV) ein Insektizid- (und Herbizid-) einsetz vom Pflanzenschutzamt in Hannover genehmigt werden. Siehe dazu [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de), Webcode 01040392.

**Getreidelaufkäfer:** In getreidereichen Fruchtfolgen sollten die Wintergetreidebestände ab dem Auflaufen auf Fraßschäden der Larve des Getreidelaufkäfers kontrolliert werden. Besonders in Befallslagen der Vorjahre sollte diesem Schädling besondere Beachtung zukommen. Je nach Verbreitung und Larvenanzahl kann der Befall bis hin zu Totalausfällen führen. Aufgrund der milden Witterung ist in diesem Herbst von einer erhöhten Aktivität dieses Schädlings auszugehen. Die Larven beißen die Getreideblätter fransig ab und ziehen sich zum Fressen mit dem Pflanzenmaterial in ihre Erdröhren zurück. Werden Pflanzenreste in den Regenwurm-gang-ähnlichen Röhrenaushängen beobachtet, ist vom Befall des beschriebenen Schädlings auszugehen. Meistens tritt der Schaden an Schlagrändern auf. Es können auch ganze Schlagteile betroffen sein. Nesterweises Auftreten im Schlaginneren ist ebenfalls möglich. Da der Schädling nachtaktiv ist, bietet es sich an, in den Abendstunden zu spritzen. Bei starkem Befall besteht zurzeit nur die Möglichkeit Pyrethroide einzusetzen. Gegen beißende Insekten im Getreide sind z. B. Karate Zeon (75 ml/ha) oder Nexide/Cooper (80 ml/ha) zugelassen.

<b>Getreideinsektizide für den Einsatz im Herbst (Auswahl)</b>										
<b>gegen Blattläuse als Virusvektoren und beißende Insekten (Getreidelaufkäfer)</b>										
Stand: 02.09.2024										
Präparat	Wirkstoff	maximal zugelassene Aufwandmenge kg: l/ha	Wintergetreide	max. Anzahl Anwendungen in der Kultur	Bienengefährlichkeit	Kosten [€ / ha] (Myagrar Herbst 2024)	geringster Gewässerabstand bei Abdriftminderung (m)	Reduzierte Abstände Saumbiotop (m)	Blattläuse als Virusvektoren	Beißende Insekten
Karate Zeon / KUSTI	lambda-Cyhalothrin (100 g/l)	0,075	X <sup>5)</sup>	2	B4	9	5 (75%)	5 (75%)	XXX (ab BBCH 12)	XXX (ab BBCH 13)
Bulldock Top / Kaiso Sorbie / Lambda	lambda-Cyhalothrin (50 g/kg)	0,15	X	1	B4	6	5 (75%)	5 (75%)	XX(X)	
TARAK / JAGUAR	lambda-Cyhalothrin (100 g/l)	0,075	X <sup>4)</sup>	1	B4	6	5 (90%)	5 (75%)	XX(X) (ab BBCH 12)	
Shock Down / CYCLONE	lambda-Cyhalothrin (50 g/l)	0,1	X <sup>1)</sup>	2	B2	4	5 (75%)	5 (75%)	XX(X) (ab BBCH 12)	
Nexide / Cooper	gamma-Cyhalothrin (60 g/l)	0,08	X	2	B4	7	20 (90%)	0 (75%)		XXX
Decis forte*	Deltamethrin (100 g/l)	0,075	X	2	B2	6	15 (90%)	0 (90%)	XXX (ab BBCH 11)	
Orefa Delta M	Deltamethrin (25 g/l)	0,2	X <sup>3)</sup>	1	B2	-	10 (90%)	0 (75%)	XX(X)	
POLUX*	Deltamethrin (25 g/l)	0,2	X	1	B1	-	10 (90%)	0 (90%)	XX(X)	
Sumicidin Alpha EC	Esfenvalerat (50 g/l)	0,2	X	3	B2	7	5 (90%)	0 (90%)	XXX (ab BBCH 12)	
Mavrik Vita	tau-Fluvalinat (240 g/l)	0,2	X	1	B4	13	5 (75%)	0 (50%)	XXX	
Teppeki	Fonicamid (500 g/kg)	0,14	X <sup>2)</sup>	1	B2	29	1	0	XX (BBCH 11-25)	

\* keine Anwendung auf drainierten Flächen  
<sup>1)</sup> nur Weizen; <sup>2)</sup> nur Gerste; <sup>3)</sup> nur Weizen und Gerste; <sup>4)</sup> nur Winterweizen, Wintergerste u. Winterhafer; <sup>5)</sup> Hafer nur im Frühjahr;

**Mangan-Blattdüngung:** Standorte, die zur Manganfestlegung neigen, sind gekennzeichnet durch

- überhöhte standortspezifische pH-Werte,
- hohe Humusgehalte,
- höhere organische Düngung oder
- unzureichende Rückverfestigung des Saatbettes (insbes. unter trockenen Bestellbedingungen) und damit starke Durchlüftung des Bodens.

Zur Überbrückung von Versorgungsengpässen ist auf diesen Standorten eine Manganspritzung zur Erhöhung der Winterfestigkeit insbesondere bei Wintergerste empfehlenswert. Bereits geschädigte Pflanzen sind nur eingeschränkt in der Lage, Mangan aufzunehmen. Da es sich um eine Blattdüngung handelt, sollte die Behandlung nicht vor dem 3-4-Blattstadium mit den in der Tabelle genannten Präparaten erfolgen. Bei sehr hohen Humusgehalten kann auch eine Kombination mit Kupferpräparaten sinnvoll sein. Nach einer Blattdüngung sollte es mind. 4 - 6 Stunden nicht regnen. Damit die Pflanzen den Nährstoff aufnehmen können, sollte nach einer Blattdüngung noch mind. 1 Woche Wachstum möglich sein. Eine Kombination mit Insektiziden und Herbiziden ist bei Bedarf möglich.

#### Mögliche Mangandünger (Auswahl)

Dünger z. B.	Mn-Gehalt	Aufwandmenge ca.
Mangansulfat	310 g/kg	1,0 - 2,0 kg/ha
Lebosol-Mangan 500 / Yara Vita <sup>TM</sup> Mantrac	500 g/l	0,5 - 1,0 l/ha
Lebosol-Mangannitrat 235	235 g/l	1,0 l/ha
Phytavis/Lebosol Mangan Chelat 80	80 g/l	1,0 - 2,0 l/ha
Folicin - Mn flüssig	80 g/l	1,0 - 2,0 l/ha
Lebosol Mangan Gold SC	315	1,0 l/ha
Nutricorp Mangan	75 g/l	1,0 - 2,0 l/ha
Epso Combitop	40 g/kg	5 - 10 kg/ha

#### Düngeverordnung – Einsatz N-haltiger Mikronährstoffbeizen, Blattdünger u. Formulierungshilfsmitteln

Zur Vermeidung eines möglichen Spurennährstoffmangels bei Winterraps und Wintergetreide wird ein Aufbringen stickstoffhaltiger Spurennährstoffdünger im Rahmen der Saatgutbeizung bzw. Blattdüngung während der Sperrzeiten zugelassen, wenn der Stickstoff nicht aktiv appliziert wird bzw. nicht als eigene Verbindungsform vorliegt (wie z.B. bei der Zugabe von Aminosäuren oder N-Düngemitteln), sondern „passiv“ in den Spurennährstoffverbindungen enthalten ist.

„Passiv“ kommt Stickstoff immer dann in Ausgangsstoffen von Spurennährstoffdüngemitteln vor, wenn er Bestandteil einer chemischen Verbindung ist. Als Beispiele sind hier **Mangannitrat**, **Borethanolamin** bzw. alle **chelatisierten Mikronährstoffe** zu nennen. In derartigen Produkten ist der Stickstoff damit „unvermeidbarer“ Bestandteil eines Anwendungs-/Formulierungshilfsmittels.

Derartige Spurennährstoffdünger werden bei der Saatgutbeizung bzw. Blattdüngung in der Regel nur in sehr geringen Mengen eingesetzt. Mit den zugegebenen Mengen dieser Spurennährstoffdünger bzw. den üblichen Saatgut- und Blattdüngungsmengen pro Flächeneinheit ergibt sich je nach Produkt und Aufwandmenge eine **Stickstoffzufuhr von 20 - 300 g/ha Stickstoff**.

Diese Menge ist im Vergleich zur N-Aufnahme der Winterungen marginal. Daher wird die Applikation solcher Spurennährstoffdünger während der Sperrzeiten über die o. g. Spurennährstoffformen im Rahmen der Beizung bzw. der Mikronährstoffblattdüngung entsprechend den Vorgaben der guten fachlichen Praxis nicht als Zufuhr von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff gewertet. Die Ausbringung ist zulässig. Weitere Infos unter [lwk-niedersachsen.de](http://lwk-niedersachsen.de), Webcode 01034319.

### Blattdünger im Wintergetreide (Auswahl Einzel- u. Mehrnährstoffblattdünger)

Dünger	Aufwandmenge (kg/ha, l/ha)	Nährstoffgehalte (g/kg, g/l)				
		Mangan	Stickstoff	Schwefel	Magnesium	Zink
Mangansulfat	0,5 - 2,0	310		190		
Lebosol-Mangan 500	0,5 - 1,0	500				
Yara Vita Mangan 150	2,0 - 3,0	150				
Lebosol Mangan-Nitrat 235	1,0 - 2,0	235	120			
Yara Vita Mantrac Pro	0,5 - 1,0	500				
FMC Manganese 400	0,75 - 1,0	400	34			
Lebosol Mangan Gold SC	1,0	315	60	30		
Epsco Combitop	5 - 10	40		136	130	10

### Maisbeizen 2025

Für einen gleichmäßigen und zügigen Auflauf ist eine gute Saatbettbereitung, die richtige Tiefenablage und vor allem ein an die Witterung (Bodentemperatur!) angepasster Aussattermin von entscheidender Bedeutung. Diese pflanzenbaulichen Aspekte dürfen trotz aller Beizen und Nährstoff-Hilfsmittel nicht vernachlässigt werden. Insbesondere die Aussaat in einen bereits über 8°C, besser über 10°C erwärmten Boden hat einen sehr positiven Einfluss auf eine schnelle und gute Jugendentwicklung. Dieser Aspekt erlangt durch den fortschreitenden Wegfall von Beizen, egal ob Fungizid oder Insektizid, eine stark zunehmende Bedeutung.

Der Schutz der jungen Keimlinge und Pflanzen durch eine fungizide Beize wird von den Maiszüchtern und Saatgutvertriebsfirmen als Standard für den konventionellen Anbau angeboten.

#### Welche fungiziden Beizen stehen zur Aussaat 2025 zur Verfügung?

Derzeit stehen nur **Redigo M** und **Vibrance 500 FS** zur Verfügung. Redigo M ist zugelassen gegen Fusarium- und Pythium-Arten. Die Carboxamidbeize Vibrance 500 FS ist die einzige Beize, die gegen Maiskopfbrand (*Sporisorium reilianum*) und *Rhizoctonia solani* zugelassen ist. Die in Deutschland zugelassenen fungiziden Beizen sind in der Tabelle dargestellt.

Bei **Vibrance 500 FS** ist die **Windaufgabe NH681-3** zu beachten: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei vorhergesagtem Wind mit einer stündlichen mittleren Windgeschwindigkeit in 2 m Höhe höher als 5m/s. Zur Beurteilung der Windgeschwindigkeit ist die Vorhersage im Internetangebot des Deutschen Wetterdienstes für die nächstgelegene Agrarwetterstation bis zu 72 Stunden vor der Aussaat heranzuziehen. Diese Auflage gilt für Saatgutpartien, die in Deutschland gebeizt wurden.

Fungizide Beizmittel in Mais 2025 (Stand 01.10.24)												
			max. zugel. Aufwandmenge					Wirkungsspektrum				
Mittel	Wirkstoff	Wirkstoffgehalt g/l	ml/Einheit	ml/ha	Firma	Zulassung bis...	Anwendungsbestimmungen NH (Auswahl)	Fusarium-Arten	Pythium-Arten	Rhizoctonia solani	Kopfbrand	Auflaufkrankheiten
Redigo M	Prothioconazol Metalaxyl	100,0 20,0	15	30	BAY	15.08.2026	682 6831	z	z			
Vibrance 500 FS	Sedaxane	500,0	15	37,5	SYD	31.01.2025	681-3 682				z	
Vibrance 500 FS	Sedaxane	500,0	2,5	6,25	SYD	31.01.2025	6831			z		

**z = zugelassen, Wirkung zurzeit noch nicht bewertet**  
**Erläuterungen zu den Anwendungsbestimmungen (Auswahl):**  
 NH681-3: "Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei vorhergesagtem Wind mit einer stündlichen mittleren Windgeschwindigkeit in 2 m Höhe höher als 5m/s. Zur Beurteilung der Windgeschwindigkeit ist die Vorhersage im Internetangebot des Deutschen Wetterdienstes für die nächstgelegene Agrarwetterstation bis zu 72 Stunden vor der Aussaat heranzuziehen." NH682: "Das behandelte Saatgut einschließlich enthaltener oder beim Sävorgang entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen."  
 NH6831: "Die Aussaat von behandeltem Saatgut darf nur dann mit einem pneumatischen Gerät, das mit Unterdruck arbeitet, erfolgen, wenn dieses in der "Liste der abdriftmindernden Sägeräte" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt ist (Siehe JKI Homepage: [www.jki.bund.de/geraete](http://www.jki.bund.de/geraete))."

### Insektizide Beizen

In Deutschland ist keine insektizide Beize zugelassen (Stand: 10/2024).

Zur Befallsminderung des Drahtwurms stehen weiterhin die in der EU- Zugelassenen Beizen Force 20 S und Lumiposa zur Verfügung. Die Anbeizung muss in dem jeweiligen EU Ländern erfolgen. Lumiposa darf auf derselben Fläche nur alle drei Jahre ausgebracht werden. Zur Vogelabwehr ist weiterhin das Anbeizen von Korit 420 CS möglich. Gegen den Schaderreger Friffliege gibt es aktuell keine zugelassene Beize.

Bezirksstelle Osnabrück  
 Pflanzenbau und Pflanzenschutz  
 Am Schölerberg 7  
 49082 Osnabrück

Telefon 0541 56008-170  
 Telefax 0541 56008-150  
 E-Mail [iris.ramm@lwk-niedersachsen.de](mailto:iris.ramm@lwk-niedersachsen.de)  
 Internet [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

## Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zum E-Mail-Versand

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Mars-la-Tour-Str. 1-13, 26121 Oldenburg meine nachstehend genannte E-Mail-Adresse für die Zusendung von mir bezogener Informationen und Hinweise im Bereich Landwirtschaft verarbeiten darf.

Änderungen der E-Mail-Adresse werde ich der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unverzüglich mitteilen.

Ihre E-Mail-Adresse verwenden wir ausschließlich für den Versand der angeforderten Informationen und Hinweise und geben diese nicht an Dritte weiter.

Sie können jederzeit Ihre einmal erteilte Einwilligung ganz oder teilweise widerrufen. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Ihr Widerruf kann schriftlich (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Osnabrück, Am Schölerberg 7, 49082 Osnabrück oder per E-Mail: [bst.osnabrueck@lwk-niedersachsen.de](mailto:bst.osnabrueck@lwk-niedersachsen.de)) erfolgen.

Hinweise und Informationen zum Datenschutz bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen finden Sie unter [www.lwk-niedersachsen.de/Datenschutzinformationen](http://www.lwk-niedersachsen.de/Datenschutzinformationen).

### Angaben zum Abonnenten:

Name, Vorname / <b>Firma:</b>
Bei <b>Firmen:</b> Name und Vorname vertretungsberechtigte Person:
E-Mail:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift